Qualiporc Genossenschaft
QGS - Gesundheitsservice für Schweine
Tel: 071 787 09 89 | info@qualiporc.ch | qualiporc.ch

Checkliste ASP-Konformität Stufe 1

gemäss technischer Weisung BLV

Für die ASP-Konformität der Stufe 1 müssen die Biosicherheitsanforderungen gemäss der Technischen Weisungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei einem Eintrag in die Wildschweinpopulation des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) jederzeit eingehalten werden.

Die Vorgaben für die Betriebe sind in den QGS-Richtlinien zu finden. Die *Richtlinie Anforderungen und Status* muss jederzeit umgesetzt werden.

Weitere Anforderungen und Empfehlungen zur Optimierung der externen Biosicherheit enthält die *Richtlinie Hygiene und Biosicherheit*.

Für die Wahl des richtigen Desinfektionsmittels hilft die Liste der DVG: *https://www.desinfektion-dvg.de/dvg-desinfektionsmittellisten/tierhaltung*

1. Zugangskontrolle des Schweinestalls:

(inklusive Auslauf und kritische Bereiche)

Vermeidung von Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen und unbefugten Personen/Transportmittel, sowie viehdichte Einzäunung von Schweinestall, Auslauf, Verladerampe sowie Futter- / Einstreulager und Miststock

- ➔ Vollständige viehdichte Umzäunung des ganzen Betriebs (Weiderost mit direkt angrenzender Umzäunung kann als Tor genutzt werden).

  oder

- ➔ Tiere stehen im geschlossenen Stall und kritische Bereiche sind viehdicht eingezäunt (Verladerampe, Futter-/ Einstreulager und Miststock). Hochsilos und Güllesilos müssen nicht umzäunt werden. Ist ein Auslauf vorhanden, muss dieser ebenfalls viehdicht umzäunt sein.

- ➔ Chauffeur betritt nicht den Stall.

- ➔ Falls Tiere über den Hofplatz getrieben werden, welcher nicht vollständig umzäunt ist, muss ein extra Treibgang für die Tiere zur Verfügung stehen. Der Boden des Treibgangs muss mit einem festen Belag versehen sein und vor der Benützung gereinigt und desinfiziert werden.

- ➔ Schild: Zutritt für Unbefugte verboten ist an allen Eingängen angebracht.

- ➔ Bei Auslauf ist ein zusätzliches Schild «Bitte nicht füttern» angebracht.

Viehdicht bedeutet:
- Kein Tier-Tier Kontakt möglich
- Mindesthöhe 1.20m, empfohlen 1.50m
- Abstand zu Zaun mind. 1m
- kein Durchschlupf für Frischlinge möglich
- Maschendraht oder ähnliches
- kein Elektro-Zaun

Qualiporc Genossenschaft
QGS - Gesundheitsservice für Schweine
Tel: 071 787 09 89 | info@qualiporc.ch | qualiporc.ch

Checkliste ASP-Konformität Stufe 1

gemäss technischer Weisung BLV

2. Hygieneschleusen vor Schweinestall

➔ Schleuse vorhanden mit mindestens visueller Trennung des schwarz-weiss Bereichs. Die Nutzung der Schleuse gilt für alle Personen, die den Stall betreten.
➔ Betriebseigene, saubere Kleidung für Mitarbeiter und Besucher vorhanden.
➔ Betriebsfremde Personen betreten den Stall nur mit Einwegkleidern und Stiefelüberziehern oder betriebseignen Kleidern und Stiefeln.
➔ Schweinestalleigene Stiefel! Falls mehrere Gebäude, dann mind. visuelle Schranke im Eingangsbereich mit Stiefelwechsel für jedes Stallgebäude. Gilt für alle Personen, die den Stall betreten.
➔ Handwaschgelegenheit im Schleusenbereich vorhanden und bei jedem Eintritt von allen Personen genutzt.

3. Kontakt zu Wildschweinen (z.B. Jagd)

➔ Kein Kontakt zu Hausschweinen während 48 h nach Kontakt mit Wildschweinen.
➔ Keine Fleischprodukte, Jagdutensilien sowie Wildschwein-Schlachtkörper in Schweinestall lagern/verbringen.

4. Dokumentation

➔ Führen eines Besucherjournals: Jeder Besucher muss sich im Besucherjournal eintragen.
➔ Tagesaktuelle Dokumentation der Todesfälle und Aborte (EBJ).
➔ Führen eines aktuellen Behandlungsjournals (EBJ).

5. Schadnager- und Insektenbekämpfung

➔ Eine korrekte Schadnager- und Insektenbekämpfung wird durchgeführt (Checkliste/Bekämpfungsplan, Dokumentation: Was wurde wann durchgeführt).

6. Informationspflicht / Mitarbeiterschulung

➔ Eine Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden und aller auf dem Betrieb wohnhaften Personen zum Thema Biosicherheit wurde durchgeführt.

Qualiporc Genossenschaft
QGS - Gesundheitsservice für Schweine
Tel: 071 787 09 89 | info@qualiporc.ch | qualiporc.ch

Checkliste ASP-Konformität Stufe 1

gemäss technischer Weisung BLV

7. Kadaverlagerung und -entsorgung

- ➔ Korrekte Kadaverlagerung auf dem Betrieb (verschliessbarer und dichter Behälter) und schnellstmögliche Entsorgung.

- ➔ Gesonderte Stiefel/Schuhe und Kleider, die nicht mit Schweinen in Kontakt kommen, beim Transport zur Sammelstelle.
  - Transport in auslaufsicherem Behälter
  - Eigene Einweghandschuhe beim Ablad in der Tierkörpersammelstelle

- ➔ Behälter noch in der Tierkörpersammelstelle gründlich reinigen.

8. Direktvermarkter - Transport R&D

- ➔ Betriebe, die ihre Tiere selbst transportieren, versichern, dass sie die Fahrzeuge nach jedem Tiertransport waschen und desinfizieren.

Weiterführende Informationen

- ➔ Weitere Informationen, Richtlinien und Empfehlungen auf qualiporc.ch: https://qualiporc.ch/gesundheitsservice

- ➔ Auf der Webseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV finden sich Informationen und Lehrvideos zur Krankheit, Früherkennung und Bekämpfung sowie Warnplakate und Informationsmaterial (auch in Fremdsprachen) zum Download: https://www.blv.admin.ch/de/afrikanische-schweinepest-asp

- ➔ Auf gesunde-nutztiere.ch gibt es neben Leitfäden und E-Learning auch den BioCheck, ein Fragebogen zur Überprüfung der Biosicherheit im eigenen Betrieb: https://www.gesunde-nutztiere.ch/de/biosicherheit/biosicherheitscheck/

- ➔ Das Radar-Bulletin erscheint monatlich zur Tierseuchenlage in der Schweiz und Europa und kann als Newsletter abonniert werden: https://www.blv.admin.ch/de/radar-bulletin

- ➔ Karten zur Ausbreitung der ASP in Europa werden vom FLI zur Verfügung gestellt: https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/karten-zur-afrikanischen-schweinepest/

- ➔ Referenzlabor für hochansteckende Tierseuchen ist das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI: https://www.ivi.unibe.ch/